



Gemeinde Bergheim

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft
Neuburg a.d. Donau
Tilly-Park 1a
86633 Neuburg

Gemeinde Bergheim, 86673 Bergheim

www.vg-neuburg.de
Telefon: 08431/67190
Fax: 08431/671940
Email:
verwaltung@vg-neuburg.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. zus. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sachbearbeiter: Herr Seidler
AZ:

Datum: 09.01.2023

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Trauberg II“ in Unterstall, Gemeinde Bergheim; Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 06.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Trauberg II“ in Unterstall im Verfahren gemäß § 13 b BauGB beschlossen.

Kurzbeschreibung der Planung

Das Baugebiet umfasst eine Bruttofläche von ca. 0,9 ha und wird in zehn Parzellen aufgeteilt. Die Fläche soll als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Das Baugebiet dient der Deckung der Nachfrage nach Wohnbauflächen.



Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 30.07.2018 den Planentwurf samt Satzung und Begründung gebilligt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 04.09.2018 bis einschließlich 05.10.2018 statt. Die Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 14.10.2019 abgewogen. Der geänderte Planentwurf samt Satzung und Begründung wurde in den Sitzungen vom 05.09.2022 gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Es wurden zwei Parzellen im Südosten des Planungsgebiets auf der Flur-Nr. 141 entfernt um den immissionsschutzrechtlichen Belangen der Biogasanlage in Osten Rechnung zu tragen.

Des Weiteren wurde im Nordwesten ein Teil der Flurstücks-Nr. 125 mit in den Bebauungsplan aufgenommen. Hierauf wurde eine weitere Bauparzelle geplant, um einen besseren Anschluss an das bestehende Baugebiet „Polastraße/Am Trauberg“ zu erhalten.

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Planunterlagen samt Satzung und Begründung sind in der Zeit vom

17.01.2023 bis einschließlich 16.02.2023

während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a. d. Donau, Zimmer 7, einzusehen.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen aus:

SYNLAB Umweltinstitut GmbH, Bodengutachten	24.04.2017
SYNLAB Umweltinstitut GmbH, Ergänzendes Bodengutachten	19.06.2017
Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt	19.09.2018
Bay. Landesamt für Denkmalpflege	01.10.2018
LRA ND-SOB, Untere Immissionsschutzbehörde	01.10.2018
LRA ND-SOB, Untere Naturschutzbehörde	21.11.2018
Ingenieurbüro Kottermair GmbH, Geruchsgutachten	15.03.2021
Wipfler PLAN Planungsgesellschaft mbH, artenschutzrechtliche Prüfung	08.03.2022

Die Einsicht ist ebenfalls über unsere Internetseite unter folgender Adresse möglich:

<http://www.gemeinde-bergheim.de/bauen/bebauungsplaene-2.html>

In dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls sowohl schriftlich als auch zur Niederschrift Anregungen vorbringen. Ein Aushang erfolgt an allen Amtstafeln. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§3 Abs.2 Satz 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 Satz 2 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg öffentlich ausliegt.

Bergheim, den 09.01.2023



Gensberger
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 09.01.2023

Abgenommen am: